

Instream-Aufwertung (Revitalisierungsprojekt) "Obach" Solothurn

Abschnitt ab Unterquerung Gewerbestrasse
bachabwärts auf ca. 75-80 m Länge



Projektleitung/Ausführung: Tristan Tomassella, «Fischereiverein Solothurn»

Planung und Begleitung: Hans-Peter Beutler, Rangerdienst Jura-Südfuss

27. Juni 2022 / HPB

Inhalt:

Bewilligungsgesuch mit Projektbeschreibung und **mit geänderten Planbeilagen 1-3 gem. Bewilligungsaufgaben vom 20. Juni 2022**

Bewilligung des Kantons (mit Auflagen und Korrekturen)

Gesuch mit Gesuchsbeilagen 1-3

Instream-Aufwertung "Obach", Solothurn

Mit Änderungen gemäss Bewilligungsauflagen vom 20. Juni 2022



Soloth. Kantonaler
FISCHEREI-VERBAND

Gesuchsteller:
Fischereiverein Solothurn
Herr Tristan Tomasella

Bauherrschaft:
Soloth. Kantonaler Fischerei-Verband SOKFV
Herr Christian Dietiker

Ulrich Harder
Amt für Umwelt
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn

25. April 2022

GESUCH

Gewässeraufwertung weitere Etappe "Obach", Stadt Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Harder

Der Solothurnisch Kantonale Fischereiverband (SOKFV) möchte in diesem Jahre eine weitere Etappe am "Obach" in der Stadt Solothurn mit Instream-Massnahmen aufwerten.

Vorgesehen sind: Einbau von Lenkbuhnen aus Holz und Stein, Pfahlbuhnen, einzelne Störsteine, Totholz-Faschinen und Wurzelstöcke sowie einzelne Kiesschüttungen.

Aufgewertet werden sollen insgesamt ca. 75-80 m Gewässerstrecke am Obach unterteilt in drei Abschnitte zu je ca. 25 m Länge (siehe Beilage 1).

Die entsprechenden Situationspläne, den Kurzbeschrieb sowie weitere Details zu den einzelnen Aufwertungsmassnahmen finden Sie im beiliegenden Projektbeschrieb und den Beilagen 1 bis 3.

Danke für Ihre Prüfung und Bewilligung.

Freundliche Grüsse

Präsident SOKFV

Fischereiverein Solothurn

Christian Dietiker

Tristan Tomasella

Projektbeschreibung vom 25. April 2022

Bewilligungsempfängerin:	Solothurnisch Kantonaler Fischereiverband (SOKFV) (Arbeitsausführung: Fischereiverein Solothurn) Kontakt: Tristan Tomasella; tomasellatristan@gmail.com
Gewässer, Objekt:	"Obach", Stadt Solothurn (Koord. von 2'606'924/1'228'205 bis 2'606'859/1'228'267)
GB-Nummern, Eigentum:	90267 (öffentliches Grundstück), Eigentum Kt. Solothurn Daran angrenzend zwei Privatgrundstücke GB Nr. 4354 und 3132.
Gesuchsunterlagen:	Brief mit Projektbeschreibung vom 25. April 2022 (inkl. Beilagen 1 bis 3)
Vorgesehene Arbeiten:	Aufwertung von ca. 75-80 m Gewässerstrecke im Jahr 2022 durch Instream-Massnahmen mit durchschnittlich ungefähr folgenden Strukturelementen pro 25 m Gewässerstrecke. (siehe Beilage 3): <ul style="list-style-type: none">• ca. 6-8 Totholz-Faschinen, 150-250 cm Länge, 25-35 cm Durchmesser, befestigt mit Holzpfählen• ca. 4-5 Störsteine ($\varnothing < 50$ cm)• ca. 1-2 Pfahlbuhne (ca. 10 Holzpfähle \varnothing 6-8 cm)• ca. 1-2 Lenkbuhnen aus Holzstamm oder Faschine• ca. 2-3 Stück Wurzelstöcke, Durchmesser <100 cm• Kiesschüttungen (je ca. 2-3 m³) zur Verbesserung des Laichsubstrats erfolgen erst nach Einbau der geplanten Strukturelemente wo nötig und sinnvoll nach Bedarf. Die Aufwertungs-Arbeiten an den einzelnen Bach-Abschnitten erfolgen in den Monaten Mai bis September 2022 durch Mitglieder des Fischereivereins Solothurn.
Erfolgskontrollen:	Fischbestand vorher: Nach Möglichkeit Erhebung des aktuellen Fischbestandes vor Arbeitsbeginn mit geeigneten Methoden. Fischbestand nachher: Ca. ein Jahr nach Abschluss der gesamten Aufwertungen wird eine weitere Bestandserhebung durchgeführt. Evtl. kann bereits während der Laichzeit beobachtet werden, ob Laichgruben vorhanden sind.
Kosten:	Max. CHF 1'750.- (inkl. MwSt) pro 25-Meter-Abschnitt, dies entspricht CHF 70.- pro Laufmeter. Für 2022 bedeutet dies für die Abschnitte 1 bis 3 (ca. 75 m) insgesamt CHF 5'250.-.
Kostenträger:	Die Kosten trägt der Solothurnisch Kantonale Fischereiverband (SOKFV)
Pächter:	Kein Pachtgewässer Ausführende: Fischereiverein Solothurn Kontakt: Tristan Tomasella, Blümlisalpstrasse 23, 4562 Biberist Mobile: 078 856 52 35 E-Mail: tomasellatristan@gmail.com

Beilagen:

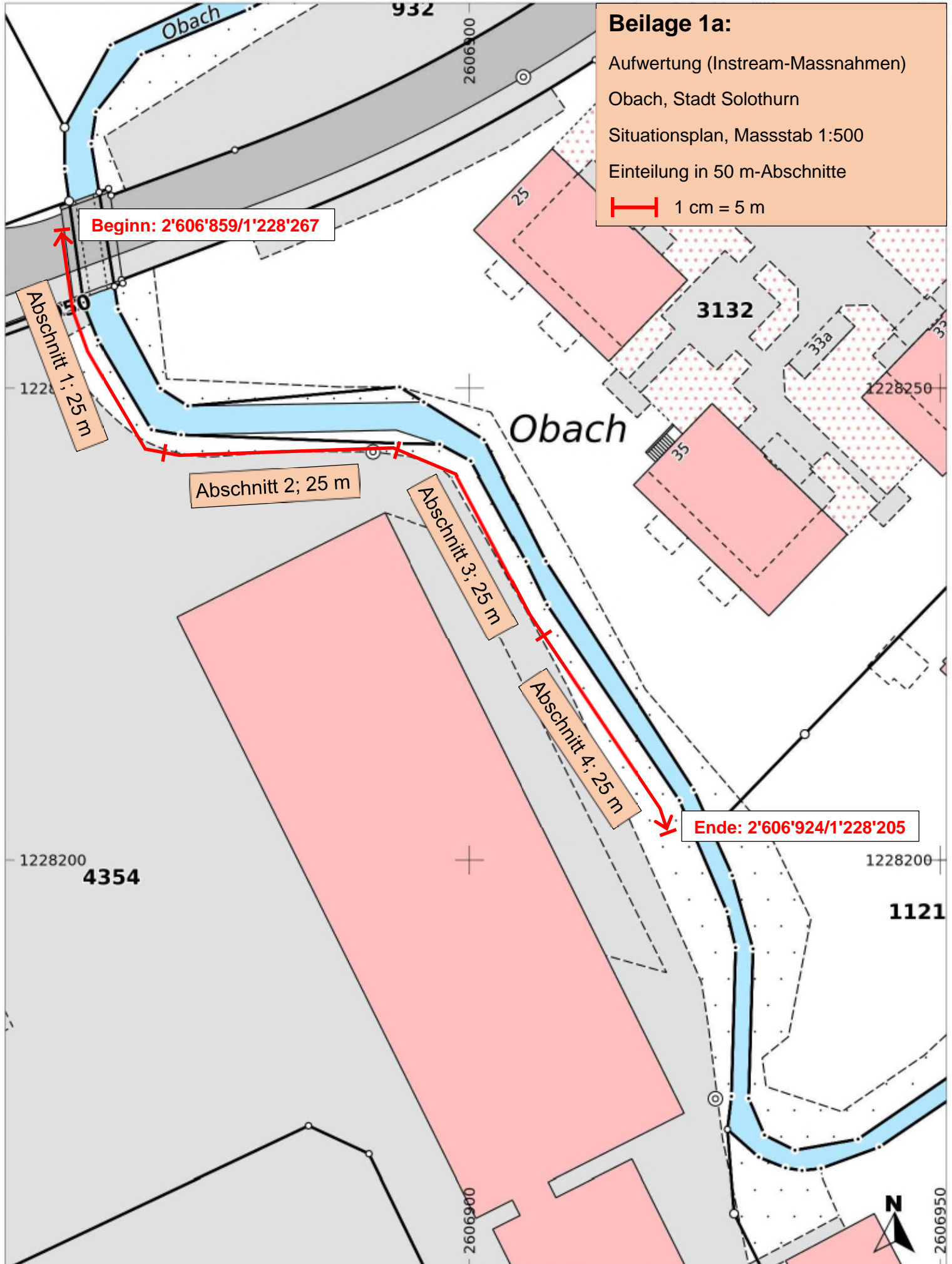
- Beilage 1:** Situationsplan/Orthofoto Gesamtübersicht "Obach", Stadt Solothurn
Massstab 1:500
(Gesamtstrecke ca. 75 m unterteilt in 3 Abschnitte à je ca. 25 m)
- Beilage 2:** Ökomorphologischer Zustand/Revitalisierungsnutzen (Quelle: Geoportal Kt. SO)
und aktuelle Bilder der IST-Situation der einzelnen 25 m-Bach-Abschnitte (Stand
März 2022)
- Beilage 3.1-3.4:** **Geänderte Einbaupläne Instream-Aufwertungselemente gemäss Bewilligungs-
auflagen vom 20. Juni 2022** für die einzelnen 25 m-Bach-Abschnitte 1 bis 4,
Massstab 1:100
-

Beilage 1

Instream-Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Situationsplan und Orthofoto, Massstab 1: 500

25 m-Abschnitte



Beilage 1a:

Aufwertung (Instream-Massnahmen)

Obach, Stadt Solothurn

Situationsplan, Massstab 1:500

Einteilung in 50 m-Abschnitte

1 cm = 5 m


Beilage 1b:

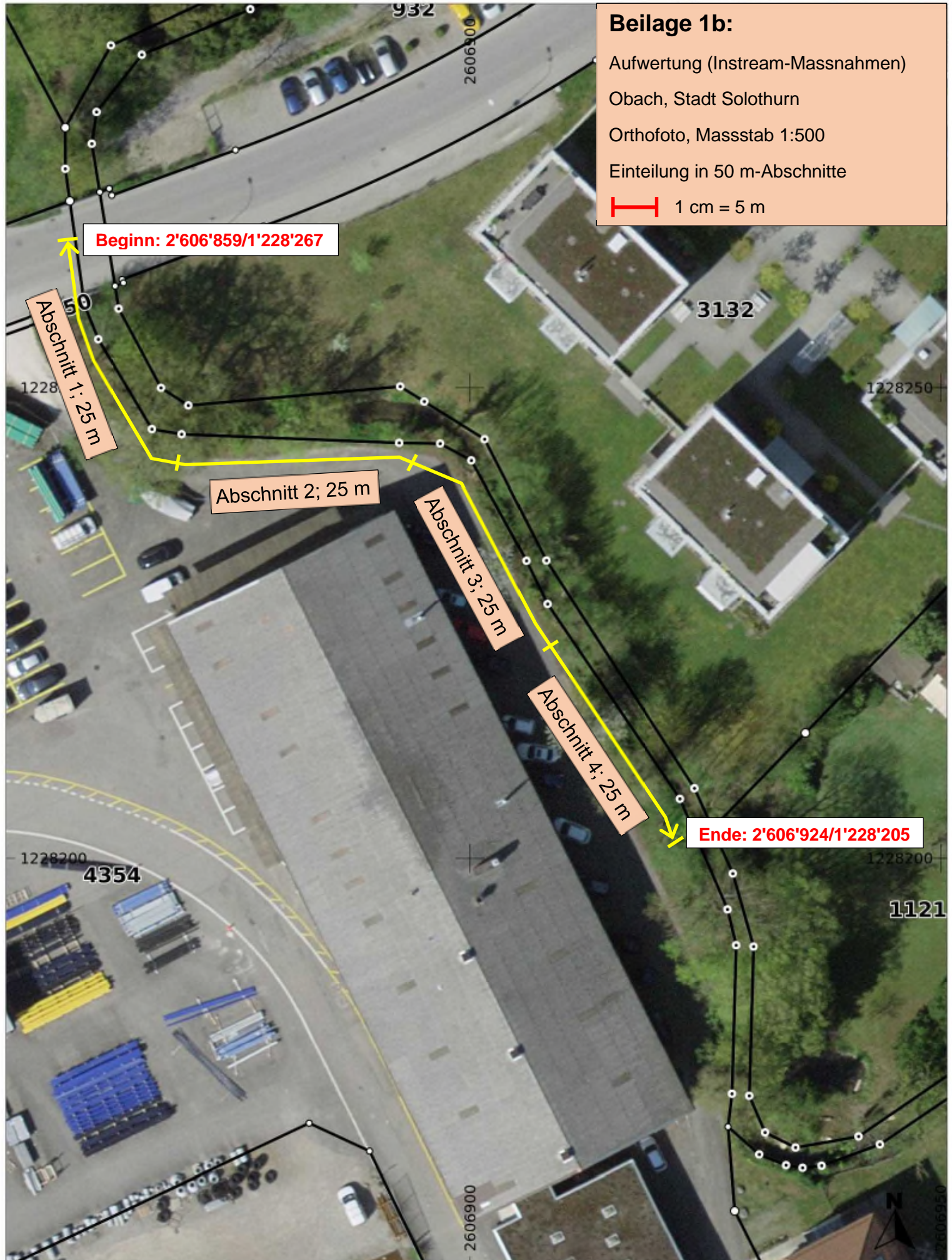
Aufwertung (Instream-Massnahmen)

Obach, Stadt Solothurn

Orthofoto, Massstab 1:500

Einteilung in 50 m-Abschnitte

 1 cm = 5 m



Beilage 2

Instream-Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Ökomorphologie/Revitalisierungsnutzen und

Bilder IST-Situation, Aufwertungsstrecke 2022

Situationspläne, Massstab 1: 500

Beilage 2: Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Ökomorphologie/Revitalisierungsnutzen & Bilder IST-Situation Gewässerlauf

Objekt: "Obach"

Übersichtsplan 1:500

Quelle: Geoportal Kanton Solothurn

Gemeinde: Stadt Solothurn

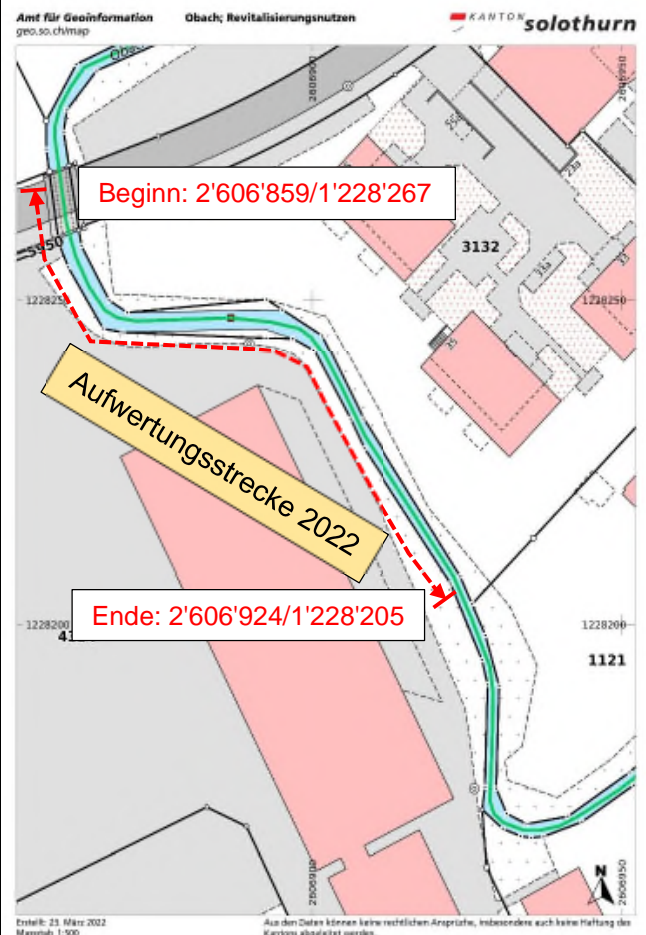
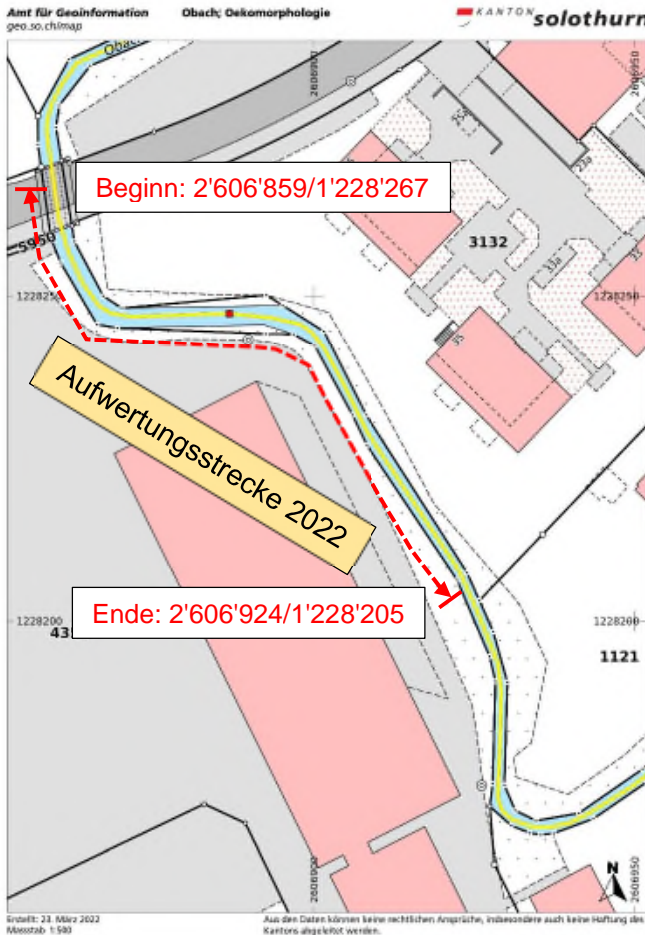
Koord: 2'606'859/1'228'267 bis 2'606'924/1'228'205

Ökomorphologischer Zustand "Obach"

→ **Ökomorphologie stark beeinträchtigt**

Revitalisierungsnutzen "Obach"

→ **geringer Revitalisierungs-Nutzen**



Klassierung (Ökomorphologie der Fließgewässer)

- nicht klassiert
- natürlich naturnah
- wenig beeinträchtigt
- stark beeinträchtigt
- naturfremd künstlich
- - eingedolt

Nutzen (Revitalisierung Fließgewässer)

- gering
- mittel
- gross

Beilage 2: Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Ökomorphologie/Revitalisierungsnutzen & Bilder IST-Situation Gewässerlauf

Beurteilung des ökomorphologischen Gewässerzustandes (Datenquelle: Geoportal Kt. Solothurn; Ökomorphologie Fließgewässer)	
(stark beeinträchtigt)	
Gewässernummer	110039800
Mittlere Sohlenbreite [m]	1,2
Eingedolt	nein
Viele natürliche Abstürze	nein
Wasserspiegel-Breitenvariabilität	keine
Verbauung Sohle	vereinzelt (<10%)
Material Sohlenverbauung	Holz
Verbauung Böschungsfuss links (in Fließrichtung)	Überwiegend (>60%)
Verbauung Böschungsfuss rechts (in Fließrichtung)	Überwiegend (>60%)
Material Verbauung Böschungsfuss links (in Fließrichtung)	Holz (undurchlässig)
Material Verbauung Böschungsfuss rechts (in Fließrichtung)	Holz (undurchlässig)
Mittlere Breite Uferbereich links [m]	2
Mittlere Breite Uferbereich rechts [m]	2
Beurteilung Breite Uferbereich links	ungenügend
Beurteilung Uferbereich rechts	ungenügend
Bewuchs Uferbereich links	gewässergerecht
Bewuchs Uferbereich rechts	gewässergerecht
Algenbewuchs	kein/gering
Makrophytenbewuchs submerse und emerse	kein/gering
Totholz	Vereinzelt/kein
Oekomorphologische Klassierung	stark beeinträchtigt
Überhängende Vegetation	bis 5% der Uferlänge (links und rechts)
Natürliches Sohlensubstrat, dominante Korngrösse	Sand/Schlick/Schlamm
Nutzung Umland links	Siedlung/Infrastruktur
Nutzung Umland rechts	Siedlung/Infrastruktur
Minimaler Uferbereich [m]	5
Raumbedarf [m]	13

Beilage 2: Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Ökomorphologie/Revitalisierungsnutzen & Bilder IST-Situation Gewässerlauf

"Obach"	Gemeinde: Stadt Solothurn
IST-Situation Abschnitt 1 (Koordinaten: von 2'606'859/1'228'267 bis 2'606'871/1'228'247)	
 <p data-bbox="167 806 207 1120">Sicht Bachabwärts</p>	 <p data-bbox="813 795 853 1120">Sicht Bachaufwärts</p>
IST-Situation Abschnitt 2 (Koordinaten: von 2'606'871/1'228'247 bis 2'606'897/1'228'246)	
 <p data-bbox="167 1724 207 2038">Sicht Bachabwärts</p>	 <p data-bbox="813 1713 853 2038">Sicht Bachaufwärts</p>

Beilage 2: Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Ökomorphologie/Revitalisierungsnutzen & Bilder IST-Situation Gewässerlauf

"Obach"	Gemeinde: Stadt Solothurn
IST-Situation Abschnitt 3 (Koordinaten: von 2'606'897/1'228'246 bis 2'606'910/1'228'226)	
 <p data-bbox="167 806 207 1120">Sicht Bachabwärts</p>	 <p data-bbox="813 806 853 1120">Sicht Bachaufwärts</p>
IST-Situation Abschnitt 4 (Koordinaten: von 2'606'910/1'228'226 bis 2'606'924/1'228'205)	
 <p data-bbox="167 1736 207 2049">Sicht Bachabwärts</p>	 <p data-bbox="813 1736 853 2049">Sicht Bachaufwärts</p>

Beilagen 3.1 bis 3.4 (neu)

Instream-Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Neue Einbaupläne Instream-Aufwertungselemente
angepasst gemäss Bewilligungsaufgaben vom 20. Juni 2022

25 m-Abschnitte 1 bis 4

Massstab 1:100

Beilage 3.1 (neu)

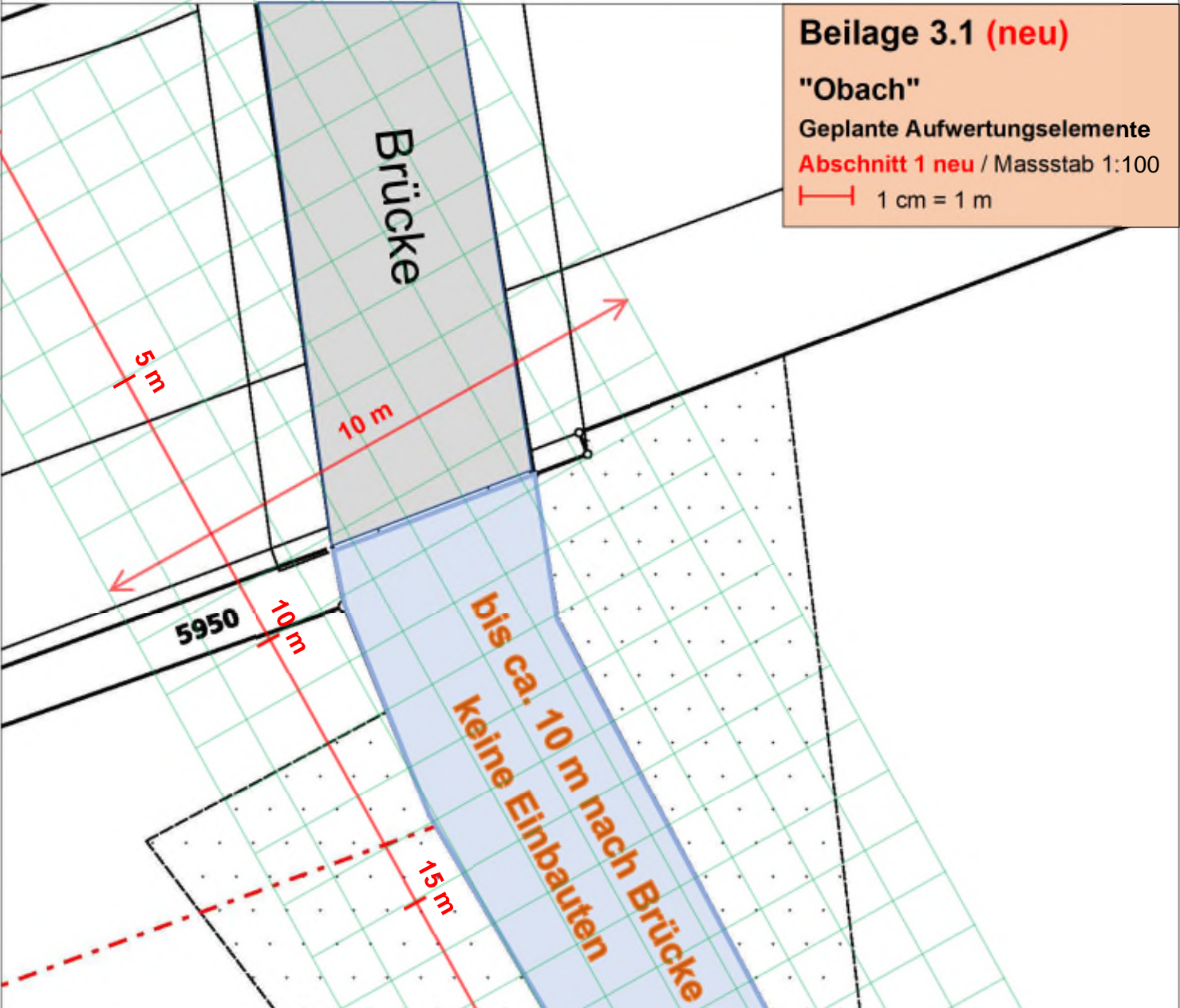
"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 1 neu / Masstab 1:100

1 cm = 1 m

Emch+Bleger AG Vermessungen, Schöngünstrasse 35, 4500 Solothurn
Tel.: 058 451 73 00, Fax: , E-Mail: vermessung@emchbleger.ch, <http://www.vermessung-emchbleger.ch>



Legende

- Strömung
- Anlandung
- Kolk
- Ufererosion
- Fascine (Totholz ca. 1,5-2,5 m)
- Lenkbühne (Fascine/Baumstamm ca. 1,5 m)
- Pfahlbühne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
- Störsteine (ca. 0,5 m)
- Kiesschüttung (ca. 2-3 m³)
- Wurzelstock (< 1 m)

1228.250



Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:

Amtliche Vermessung Schweiz

Legende:

www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
Nachführungsgeometer


Emch+Bleger AG Vermessungen, Schöngünstrasse 35, 4500 Solothurn

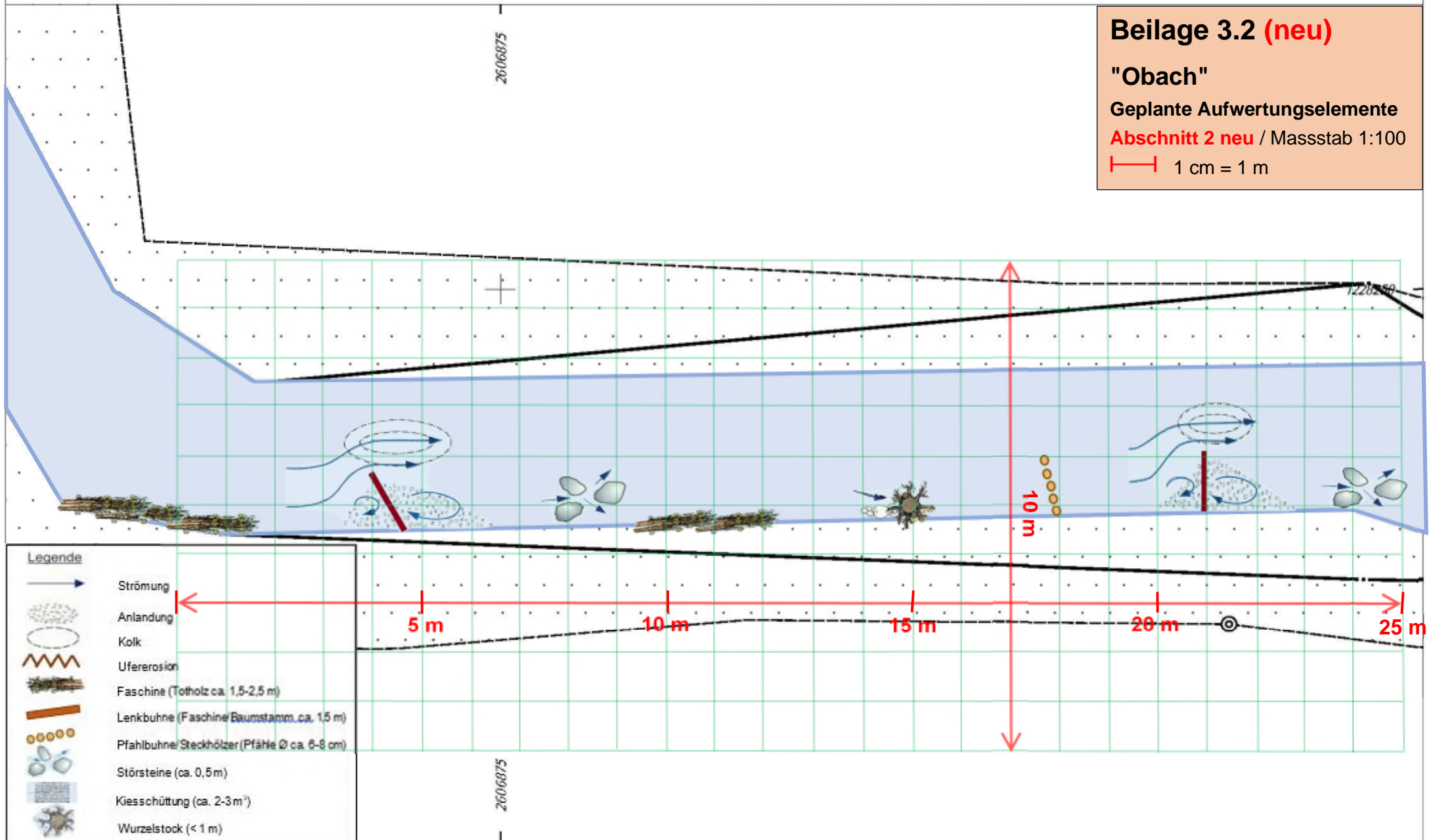
Beilage 3.2 (neu)


"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 2 neu / Masstab 1:100

 1 cm = 1 m



Legende	
	Strömung
	Anlandung
	Kolk
	Ufererosion
	Faschine (Totholz ca. 1,5-2,5 m)
	Lenkbuhne (Faschine/Baumstamm ca. 1,5 m)
	Pfahlbuhne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
	Störsteine (ca. 0,5m)
	Kiesschüttung (ca. 2-3m ³)
	Wurzelstock (< 1 m)

Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.

- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle: Amtliche Vermessung Schweiz
 Legende: www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
 Nachführungsgeometer





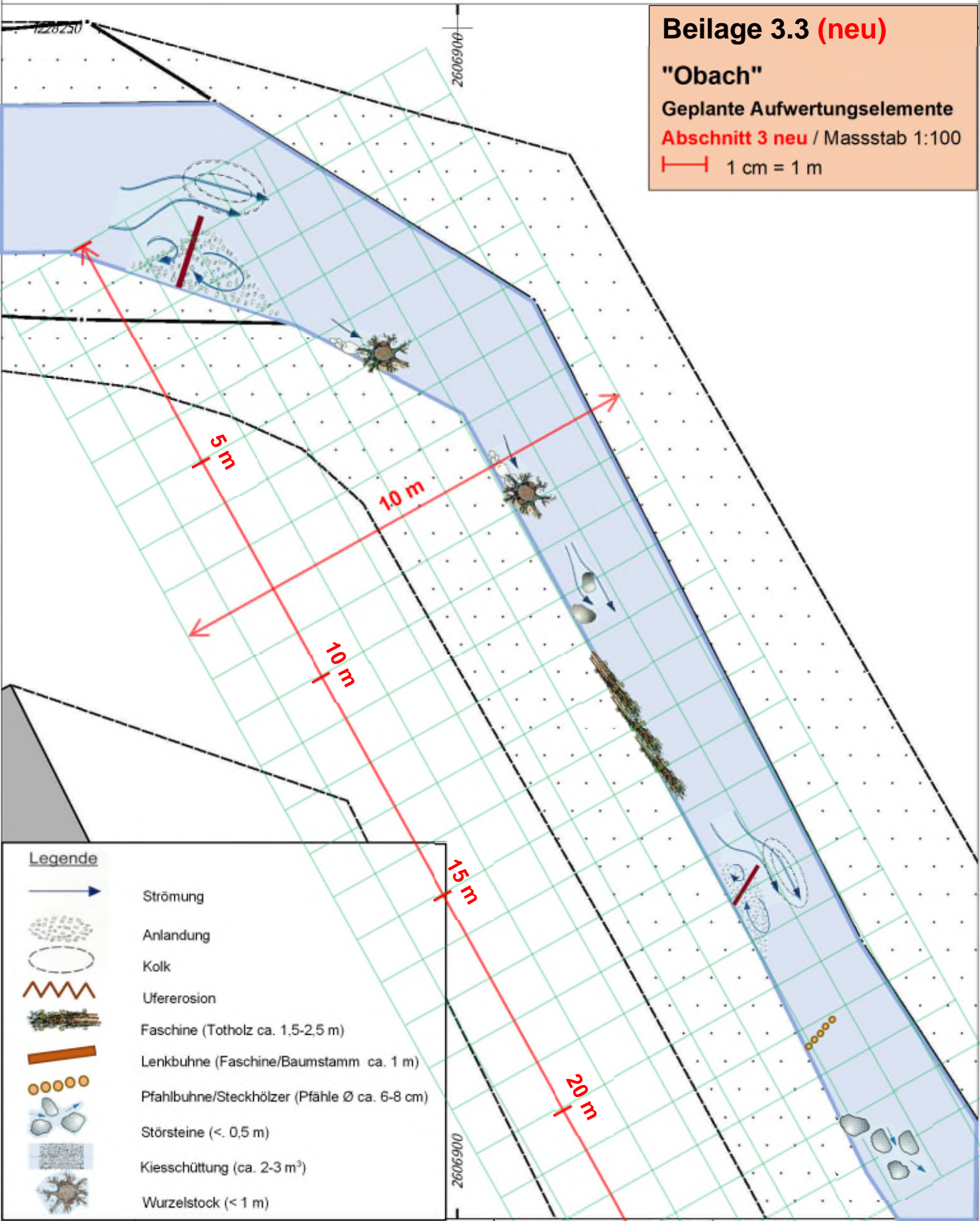
Beilage 3.3 (neu)

"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 3 neu / Masstab 1:100

1 cm = 1 m



Legende

- Strömung
- Anlandung
- Kolk
- Ufererosion
- Faschine (Totholz ca. 1,5-2,5 m)
- Lenkbuhne (Faschine/Baumstamm ca. 1 m)
- Pfahlbuhne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
- Störsteine (< 0,5 m)
- Kiesschüttung (ca. 2-3 m³)
- Wurzelstock (< 1 m)



Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:
Amtliche Vermessung Schweiz

Legende:
www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
Nachführungsgeometer

Tel.: 058 451 73 00, Fax: E-Mail: vermessung@emchberger.ch, Web: <http://www.vermessung-emchberger.ch>

Emch+Berger AG, Vermessungen, Schättlingstrasse 35, 4500 Solothurn



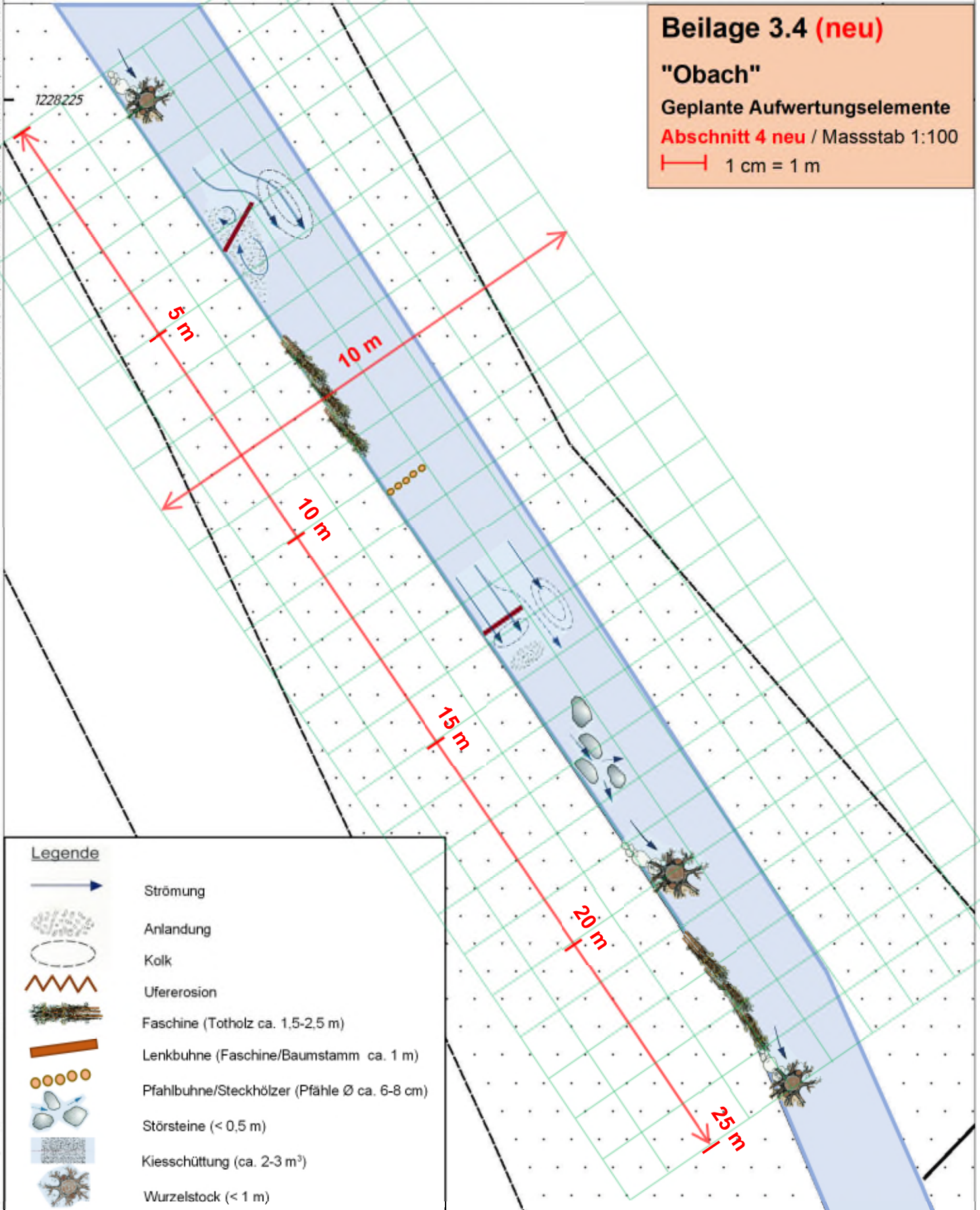
Beilage 3.4 (neu)

"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 4 neu / Masstab 1:100

1 cm = 1 m



Legende

- Strömung
- Anlandung
- Kolk
- Ufererosion
- Faschine (Totholz ca. 1,5-2,5 m)
- Lenkbühne (Faschine/Baumstamm ca. 1 m)
- Pfahlbühne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
- Störsteine (< 0,5 m)
- Kiesschüttung (ca. 2-3 m³)
- Wurzelstock (< 1 m)



Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:

Amtliche Vermessung Schweiz

Legende:

www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
Nachführungsgeometer

Kantonale Bewilligung

Instream-Aufwertung "Obach", Solothurn

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
afu.so.ch

Salome Lauber
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Gewässerunterhalt
Telefon +41 32 627 26 95
Salome.Lauber@bd.so.ch

20. Juni 2022 SL
316.001.008 / 2022-518

BEWILLIGUNG

Aufwertung des Obachs 2022 in der Stadt Solothurn durch den SOKFV

Bewilligungsempfängerin: Solothurnischer Kantonaler Fischerei - Verband (SOKFV)

Gewässer / Standort: Obach / von Koordinaten 2'606'859 / 1'228'267 bis Koordinaten 2'606'924 / 1'228'205

Gemeinde / GB Nr. / Eigentümer: Solothurn / GB Nr. 90'267 / Staat Solothurn

Gesuchsunterlagen: Gesuchsdossier mit

- Gesuch per Mail vom 22.04.2022, Christian Dietiker, SOKFV
- Projektbeschrieb inkl. Übersichtsplan, Istzustand sowie Planskizzen Mst. 1:100 vom 25.04.2022, Hans-Peter Beutler

Vorgesehene Arbeiten: Aufwertung des Obachs mit Totholzfaschinen, Störsteinen, Pfahlbuhnen, Lenkbuhnen und Wurzelstöcken auf einer Länge von ca. 80 m'

Das Bau- und Justizdepartement stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Der SOKFV realisiert mit seinen lokalen Vereinen im ganzen Kanton Aufwertungsmassnahmen für das Fischhabitat. 2019 wurden im Obach in der Stadt Solothurn bereits ähnliche Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Nun möchte der SOKFV in einem weiteren Bereich des Obachs Strukturen einbauen.
2. Auf Gesuch hin kann der Regierungsrat nach § 39 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) Private mit der Ausführung wasserbaulicher Massnahmen betrauen. Der Regierungsrat hat per Beschluss Nr. 2019/1346 vom 2. Sept. 2019 bei Gesuchen des SOKFV die Entscheidelegation dem BJD übertragen.

3. Die vorgeschlagenen Massnahmen dürfen den Bach nicht so verengen, dass es zu Überschwemmungen kommt.

Das eingereichte Projekt hat daher folgende Punkte zu beachten:

- Der Einbau hat nach Stand der Technik zu erfolgen. Alle Faschinen, Wurzelstöcke usw. sind mit Holzpfählen (oder Armierungseisen) vor Abtrieb zu sichern.
 - Die Einbauten dürfen nur am rechten Ufer realisiert werden.
 - Faschinen und Steckhölzer (Pfahlbuhnen) dürfen nur aus Totholz realisiert werden. Es sollten keine Sträucher aus der Bachsohle wachsen.
 - Mind. die Hälfte der Sohlenbreite ist frei zu halten, d. h. keine durchgehenden Querbauten.
4. Zur Werkhaftung: Das Totholz bleibt ca. zehn Jahre bestehen bis es verrottet. Die Befestigungen, wie Armierungseisen bleiben dauerhaft und bilden nach dem Zerfall des Holzes eine Verletzungsgefahr. Der FV muss eine Nachsorge seines Werkes betreiben. Die Eisen u. a. sind nach dem Zerfall des Holzes durch den FV zu entfernen. Der Unterhalt bzw. Zustand des Werkes ist jährlich zuhanden des AfU Wasserbaus zu protokollieren. Nach dem Zerfall bzw. spätestens nach 10 Jahren erlischt die Bewilligung, da das Werk nicht mehr vorhanden bzw. zerfallen oder eingewachsen ist. Dann hat der Bewilligungsempfänger das AfU, Abt. Wasserbau zu einer gemeinsamen Begehung anzubieten.
 5. Die Massnahmen benötigen eine fischereirechtliche Bewilligung (FiBe) nach Art. 8 bis 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF; SR 923.0) in Verbindung mit § 18 des kantonalen Fischereigesetzes (FiG; BGS 625.11).
 6. Die zuständige, kantonale Stelle BJD/AfU/Abt. Wasserbau hat das Gesuch betreffend Hydraulik und Bautechnik und das VWD/AWJF/Fachstelle Fischerei betreffend Fischlebensraum geprüft. Es kann unter Auflagen bewilligt werden.
 7. Nach § 1 Abs. 2 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) sind Verrichtungen für den Staat gebührenfrei, weshalb keine Bewilligungsgebühr zu erheben ist.

Es wird bewilligt:

1. Im Einvernehmen mit der Stadt Solothurn wird die Ausführung der wasserbaulichen Massnahmen dem SOKFV delegiert.
2. Dem SOKFV wird die wasserbauliche Bewilligung sowie die FiBe für die vorgeschlagenen Massnahmen erteilt. Jedoch dürfen keine Strukturen am linken Ufer eingebaut werden.
3. Die bestehenden linkseitigen Stellriemen sind gemäss Anweisung vor Ort der Abteilung Wasserbau zu entfernen. Die Abteilung Wasserbau (ulrich.harder@bd.so.ch) ist hierzu für die Startsituation anzubieten.
4. Die Arbeiten sind zwischen Mai und Oktober auszuführen.
5. Der Baubeginn ist der Abteilung Wasserbau (ulrich.harder@bd.so.ch), dem Fischereiaufseher (christof.kellenberger@kapo.so.ch, 032 627 71 37) und dem Stadtbauamt mindestens 14 Tage im Voraus mitzuteilen. Die Abteilung Wasserbau ist für die Bauabnahme anzubieten.
6. Trübungen des Bachlaufes sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

7. Erfolgt der Zugang über Privatgrundstücke so sind die Grundeigentümer/Pächter mindestens 14 Tage im Voraus über die Arbeiten durch die Gesuchstellerin zu orientieren.
8. Der Unterhalt der ökologischen Massnahmen obliegt dem Bewilligungsempfänger. Jährlich ist eine Kontrolle oder Unterhalt am Werk durchzuführen; Gefahren sind zu beseitigen; die Unterhalts-Protokolle sind dem AfU Wasserbau einzureichen.
9. Falls sich die Massnahmen nicht bewähren, sind sie auf Anordnung der Behörden auf Kosten des Bewilligungsempfängers zu entfernen.
10. Der Bewilligungsempfänger haftet für alle Folgen, die sich aus den Massnahmen ergeben. Das Amt für Umwelt übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Hochwasser oder andere Ereignisse aufgrund der Einbauten entstehen.

Bau- und Justizdepartement

Gabriel Zenklusen
Chef Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement

Silvia Nietlispach
Jagd- und Fischereiverwalterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind anzugeben.

Verteiler mit Beilage

- Christian Dietiker, Präsident SOKFV, Fliederweg 10, 4612 Wangen b. O., Einschreiben

Kopie per E-Mail Office mit Beilage

- AfU: RD, Akten (UH)
- AWJF: gv (gabriel.vanderVeer@vd.so.ch)
- Stadtbauamt Solothurn: Andrea Lenggenhager (andrea.lenggenhager@solothurn.ch)
- Fischereiaufsicht: Christof Kellenberger, Polizei Kanton Solothurn, Hauptstrasse 24, 4562 Biberist (christof.kellenberger@kapo.so.ch)
- SOKFV: Christian Dietiker, Präsident SOKFV (praesi@sokfv.ch) und Hans-Peter Beutler (hanspeter.beutler@ranger-jurasued.ch)
- FV Solothurn: Tristan Tomasella (tomasellatristan@gmail.com)

Beilage

- Gesuch-Einbaupläne angepasst vom 20.06.2022, angepasst durch AfU/SL

Beilagen 3.1 bis 3.4

Instream-Aufwertung "Obach", Stadt Solothurn

Einbaupläne Instream-Aufwertungselemente

25 m-Abschnitte 1 bis 4

Massstab 1:100

angepasst AFU / SL
20.6.22

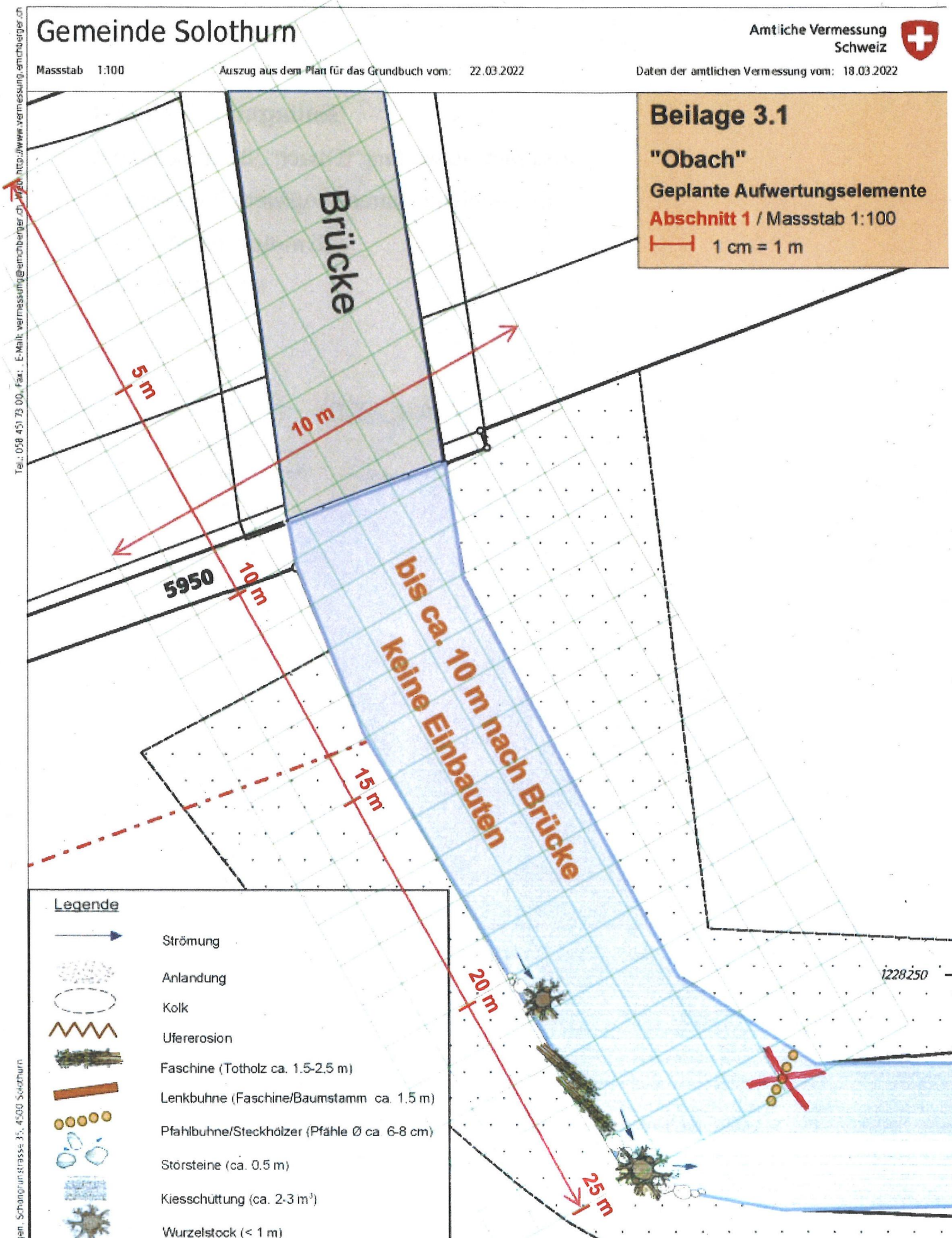
Beilage 3.1

"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 1 / Massstab 1:100

1 cm = 1 m



Legende

- Strömung
- Anlandung
- Kolk
- Ufererosion
- Faschine (Totholz ca. 1.5-2.5 m)
- Lenkbühne (Faschine/Baumstamm ca. 1.5 m)
- Pfahlbühne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
- Störsteine (ca. 0.5 m)
- Kiesschüttung (ca. 2-3 m³)
- Wurzelstock (< 1 m)

Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:

Ämtliche Vermessung Schweiz

Legende:

www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
Nachführungsgeometer

Tel.: 031 451 73 00, Fax: E-Mail: vermessung@emchberger.ch, <http://www.vermessung-emchberger.ch>

Emch-Berger AG Vermessungen, Schöngurstrasse 35, 4500 Solothurn



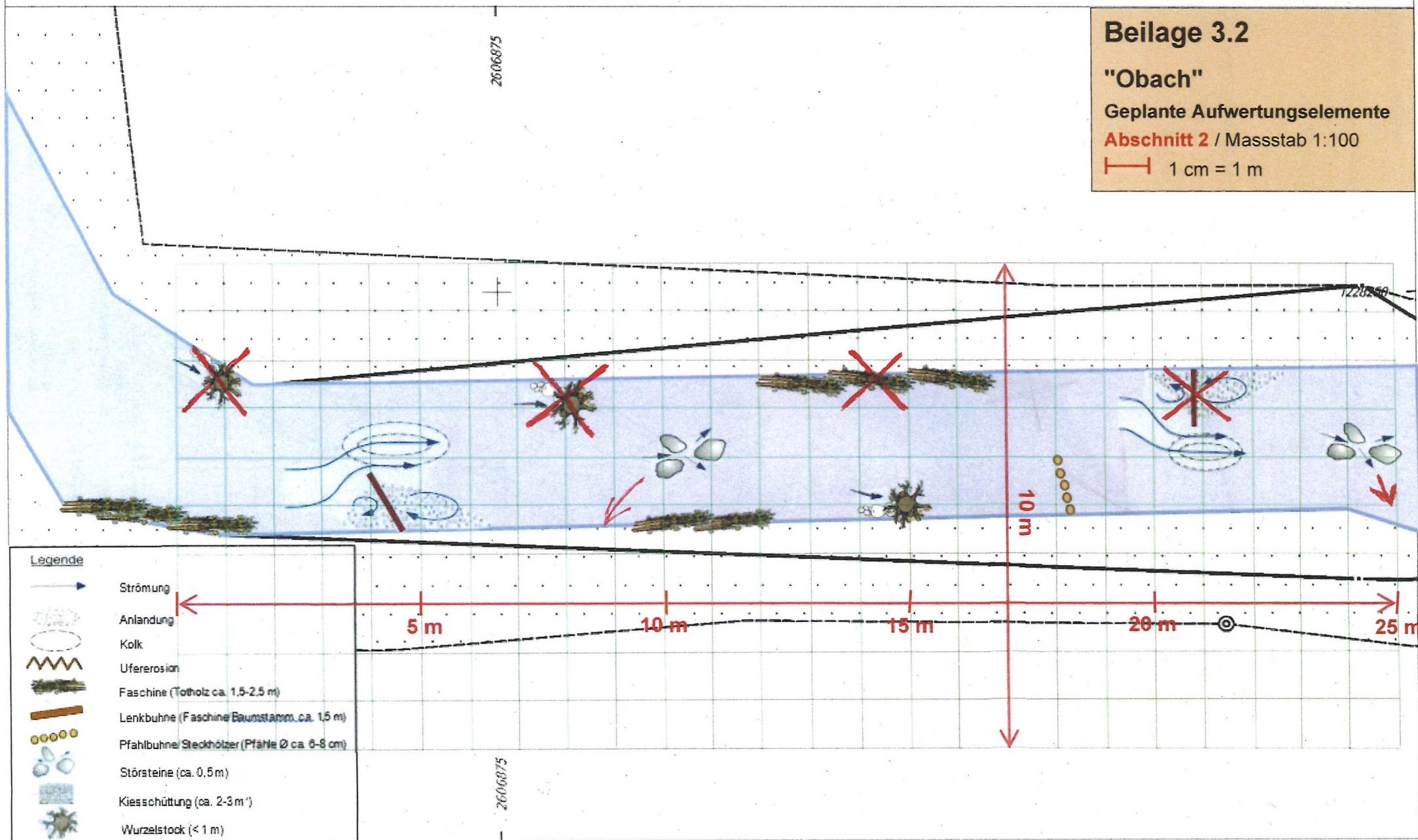
Beilage 3.2

"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 2 / Masstab 1:100

1 cm = 1 m



Legende	
	Strömung
	Anlandung
	Kolk
	Ufererosion
	Faschine (Totholz ca. 1.5-2.5 m)
	Lenkbühne (Faschine/Baustamm ca. 1.5 m)
	Pfahlbühne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
	Störsteine (ca. 0,5m)
	Kiesschüttung (ca. 2-3 m')
	Wurzelstock (< 1 m)

Hinweise:

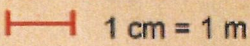
- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektirte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.

- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

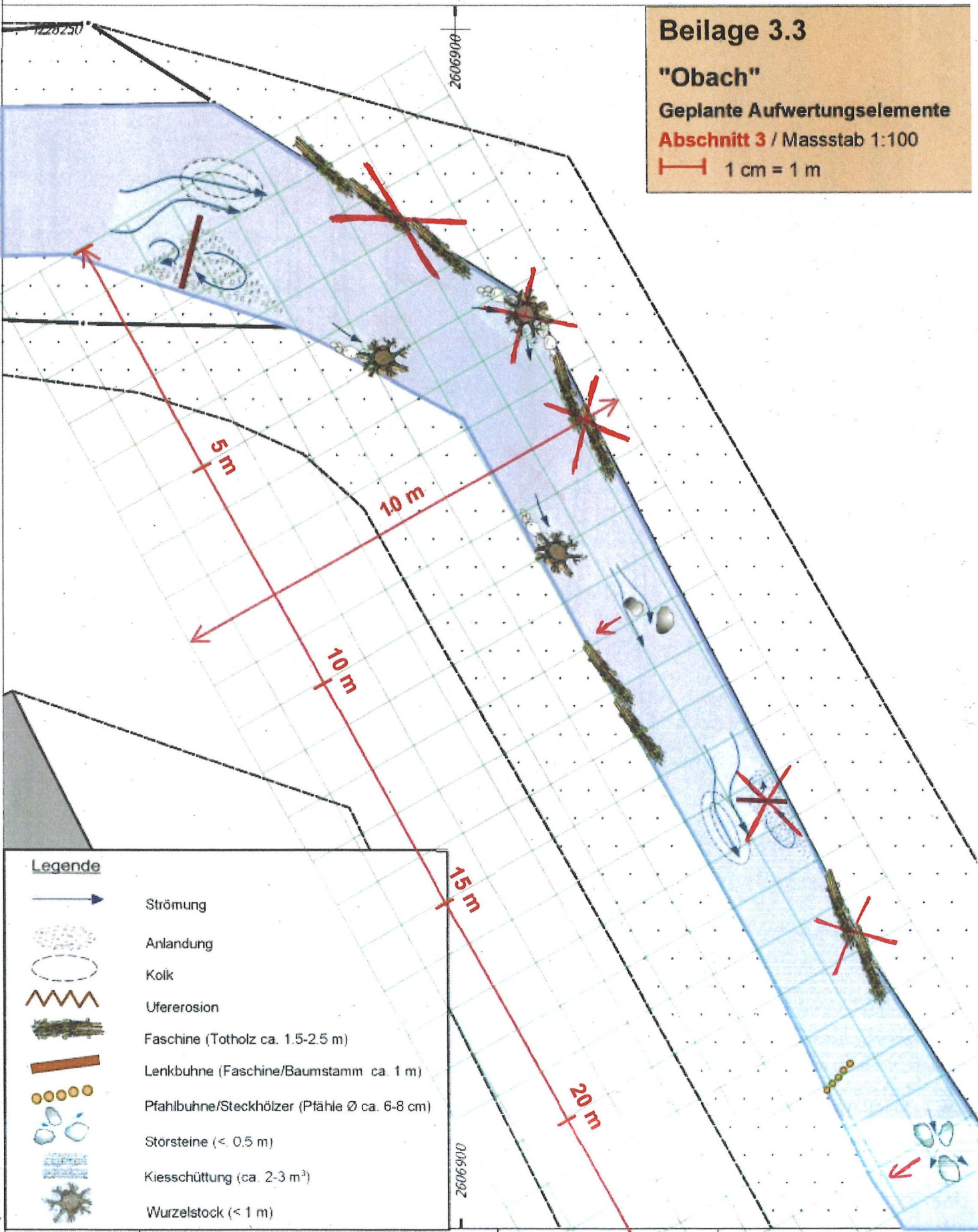
Quelle: Amtliche Vermessung Schweiz
 Legende: www.cadastr.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:
 Dominik Cantaluppi
 Nachführungsgeometer



Beilage 3.3
"Obach"
 Geplante Aufwertungselemente
Abschnitt 3 / Massstab 1:100


Tel.: 031 451 79 00, Fax.: E-Mail: vermessung@emchberger.ch, Web: <http://www.vermessung-emchberger.ch>
 Emch+Berger AG, Vermessungen, Schindlistrasse 31, 4300 Solothurn



Legende

	Strömung
	Anlandung
	Kolk
	Ufererosion
	Faschine (Totholz ca. 1.5-2.5 m)
	Lenkbuhne (Faschine/Baumstamm ca. 1 m)
	Pfahlbuhne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
	Störsteine (< 0.5 m)
	Kiesschüttung (ca. 2-3 m³)
	Wurzelstock (< 1 m)

Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:
 Ämliche Vermessung Schweiz

Legende:
www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
 Nachführungsgeometer





Beilage 3.4

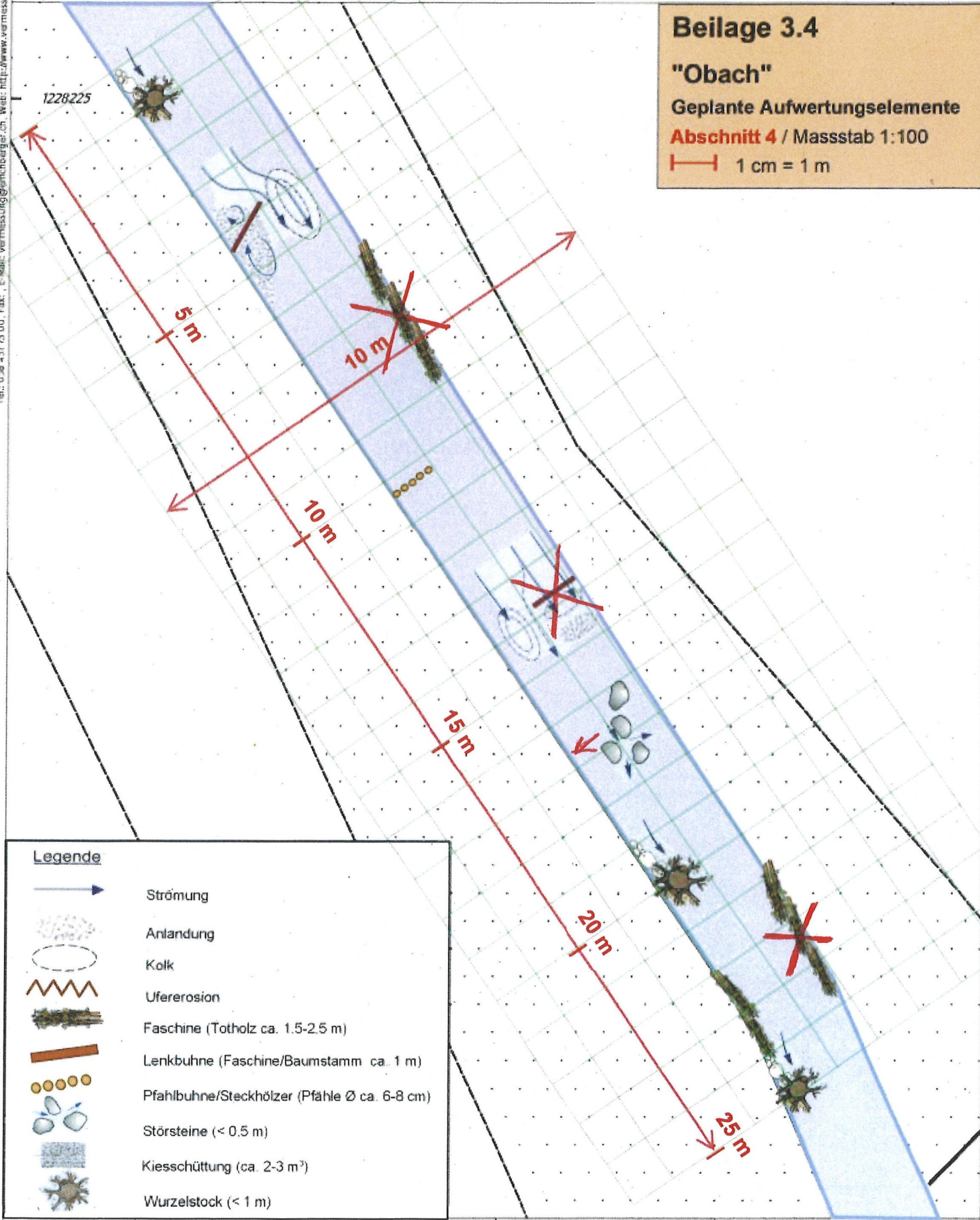
"Obach"

Geplante Aufwertungselemente

Abschnitt 4 / Massstab 1:100

1 cm = 1 m

Tel.: 058 451 78 00, Fax: , E-Mail: vermessung@emchberger.ch, Web: http://www.vermessung-emchberger.ch



Legende

	Strömung
	Anlandung
	Kolk
	Ufererosion
	Faschine (Totholz ca. 1.5-2.5 m)
	Lenkbühne (Faschine/Baumstamm ca. 1 m)
	Pfahlbühne/Steckhölzer (Pfähle Ø ca. 6-8 cm)
	Störsteine (< 0.5 m)
	Kiesschüttung (ca. 2-3 m³)
	Wurzelstock (< 1 m)



Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:
Ämtliche Vermessung Schweiz

Legende:
www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Cantaluppi
Nachführungsgeometer

Emch+Berger AG Vermessungen, Schöngünstrasse 35, 4500 Solothurn

